

How To Report

**Nachhaltigkeitsberichterstattung
in der Veranstaltungsbranche**

Inhalt

3	Vorwort
4	Einführung in die Nachhaltigkeitsberichterstattung
10	Struktur: Der Pflichtteil (CSRD) und der freiwillige Bericht (VSME)
11	Der Pflichtbericht (CSRD)
13	Der freiwillige Bericht (VSME)
15	Wesentlichkeitsanalyse, Stakeholder & Klimabilanz: Die Grundlagen für die Berichterstattung
16	Wesentlichkeitsanalyse
18	Stakeholderanalyse
20	Klimabilanz
23	Schnittstellen zu anderen Standards
26	Besonderheiten für den Live Entertainment-Markt und Praxisbeispiele
27	Häufige Fragen zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts
29	Praxisbeispiele
32	Zusammenfassung: In 6 Schritten zum Nachhaltigkeitsbericht
37	Anhang: Die Module des VSME im Detail inkl. Übersichtsvorlagen und Ausfüllhinweisen
61	Impressum

Vorwort

Die Konzert- und Veranstaltungsbranche befindet sich im Wandel – Nachhaltigkeit ist nicht mehr nur ein Trend, sondern ein entscheidender Erfolgsfaktor und stellenweise sogar rechtliche Verpflichtung. Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird von der EU ein neuer Standard für Transparenz und Nachhaltigkeitsberichterstattung gesetzt. Doch was bedeutet das konkret für Unternehmen in der Live Entertainment-Branche?

Dieser Leitfaden gibt Ihnen eine praxisnahe Orientierung, um die Anforderungen der CSRD besser zu verstehen und in unserer Branche vorzubereiten und umzusetzen.

Er basiert auf dem VSME-Einstiegs-Standard, einem speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entwickelten Rahmenwerk. In umfassenden Anhängen finden Sie hierzu Übersichtsvorlagen und Ausfüllhinweise.

Ziel dieses Leitfadens ist es, Ihnen den Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erleichtern und aufzuzeigen, wie Sie sich strategisch zukunftssicher aufstellen und den Wandel aktiv mitgestalten können.

Dieser Leitfaden wurde mit Unterstützung der Agenturen Sustainable Venue und The Changency sowie in Zusammenarbeit mit der AG CSRD des BDKV e.V. entwickelt.

Er dient als Orientierungshilfe und ersetzt keine Rechtsberatung.

Da sich die Anforderungen kontinuierlich weiterentwickeln, empfehlen wir, regelmäßig aktuelle Informationen einzuholen und bei Bedarf professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen, um einen rechtskonformen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen.

Lassen Sie uns gemeinsam als Branche vorangehen! •

Einführung in die Nachhaltigkeits- berichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist kein neues Konzept, hat aber in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Seit den 1990er Jahren, mit Initiativen wie der Global Reporting Initiative (GRI), begannen Unternehmen, über ihre ökologischen und sozialen Auswirkungen hinaus auch über ihre finanzielle Performance zu berichten.

Heute ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein wesentliches Instrument für Unternehmen, um Transparenz zu demonstrieren, Fortschritte bei der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen zu messen und ihre Stakeholder zu informieren. Sie ermöglicht es Unternehmen, einen Beitrag zu einer verantwortungsvollen und integrativen Wirtschaft zu leisten und für Investoren und Banken attraktiv zu bleiben.

Es existieren verschiedene Rahmenwerke und rechtliche Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, darunter (in alphabetischer Reihenfolge)

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die CSRD ist Teil des European Green Deal, einer umfassenden Strategie der Europäischen Union, um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Sie löst die bisherige Non-Financial Reporting Directive (NFRD) ab und führt deutlich umfassendere und detailliertere Anforderungen bzw. rechtliche Verpflichtungen ein. Derzeit wird die Umsetzung überarbeitet und im Anschluss im Bundestag behandelt.

DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex)

Ein deutschsprachiges Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, das sich an den GRI-Standards orientiert, aber etwas weniger komplex ist. Dieser Standard wird derzeit auf die aktuelle CSRD-Berichterstattung angepasst und bereits als Beta-Version angewendet.

EFRA (European Financial Reporting Advisory Group)

Die europäische Organisation, die Standards für Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt und die Interessen Europas in diesen Bereichen vertritt.

ESRS - European Sustainability Reporting Standards

Im Rahmen der CSRD entwickelt, legen die ESRS die rechtlich verpflichtenden Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der EU fest.

GRI - Global Reporting Initiative

Ein weit verbreiteter Standard für die Berichterstattung über ein breites Spektrum von Nachhaltigkeitsthemen.

VSME - Voluntary Standard for non-listed SME (Small and Medium sized Enterprises)

Ein freiwilliger Standard der EFRAG für nicht börsennotierte KMU. Als Vorstufe zur CSRD eignet sich der VSME besonders, weil er Unternehmen hilft, sich schrittweise auf die umfangreichen Anforderungen der CSRD vorzubereiten. ►

Wer ist betroffen?

Direkt betroffen sind große, börsennotierte Unternehmen (Wave1) sowie bestimmte nicht-börsennotierte Unternehmen, die bestimmte Größenkriterien (Schwellenwerte) erfüllen. Aber auch KMU können indirekt betroffen sein, insbesondere wenn sie Teil der Lieferketten größerer Unternehmen sind, die der CSRD unterliegen. Die Berichtserstattungspflicht erfolgt in sogenannten Wellen (Waves), die je nach Eigenschaft der Unternehmen zeitlich relevant werden.

Aktuell (Stand April 2025) unterliegen folgende Unternehmen der CSRD, wenn sie mindestens zwei der folgenden drei Kriterien (Schwellenwerte) erfüllen:

Merkmal	Wave 1	Wave 2	Wave 3	Wave 4
Betroffene Unternehmen	Große Unternehmen, Banken, Versicherungen, die bereits unter der bisherigen NFRD berichtspflichtig waren.	Große Unternehmen, die bisher nicht unter die NFRD fielen.	Börsennotierte KMU	Andere (nicht berichtspflichtig)
Bilanzsumme	> 20 Mio. Euro	> 25 Mio. Euro	> 25 Mio. Euro	≤ 25 Mio. Euro
Nettoumsatzerlöse	> 40 Mio. Euro	> 50 Mio. Euro	> 50 Mio. Euro	≤ 50 Mio. Euro
Durchschnittliche Beschäftigtenzahl	> 500	> 250	> 250	≤ 1.000
1. Geschäftsjahr Berichtspflicht	2024	2027	2028	Keine
2. Geschäftsjahr Veröffentlichung	2025	2028	2029	Keine
Beispiele aus der Veranstaltungswirtschaft		CTS Eventim AG & Co. KGaA / DEAG Deutsche Entertainment AG		

Erläuterung: Unternehmen von öffentlichem Interesse (Wave 1) werden aufgrund ihrer gesellschaftlichen Bedeutung reguliert, Große Unternehmen (Wave 2) basieren auf wirtschaftlichen Größenkriterien.

Aktueller Stand zur CSRD und geplante Änderungen (April 2025)

Die **CSRD ist bislang nicht in deutsches Recht umgesetzt**. Anfang April 2025 hat das **Europäische Parlament dem sogenannten "Stop-the-Clock"-Vorschlag** zugestimmt. Ziel ist es, die **Nachhaltigkeitsberichterstattung zu vereinfachen** und insbesondere die **Anzahl der berichtspflichtigen Unternehmen sowie die Anforderungen an nicht berichtspflichtige Unternehmen** deutlich zu reduzieren.

Zudem sollen die **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)** bis **Ende Oktober 2025 überarbeitet** werden, ebenfalls mit dem Ziel einer deutlichen Vereinfachung.

Die Änderungen sind jedoch **noch nicht in Kraft** – sie müssen zunächst noch vom **Rat der Europäischen Union** verabschiedet werden. Erst danach können sie in geltendes EU-Recht überführt werden. Die **Umsetzung in nationales Recht** durch die Mitgliedstaaten – darunter Deutschland – soll laut Kommissionsentwurf **bis spätestens 31. Dezember 2025** erfolgen.

Warum CSRD?

Die CSRD ist nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern bietet auch eine Reihe von Vorteilen:

- » Stakeholder-Erwartungen gerecht werden
- » Risiken und Chancen frühzeitig erkennen und sich strategisch danach ausrichten
- » Wettbewerbsvorteil sichern und Attraktivität für Fachkräfte steigern
- » Reputation des Unternehmens stärken durch Transparenz

Umsetzung und Fristen

Die CSRD wird schrittweise eingeführt. Die ersten Unternehmen müssen bereits ab dem Geschäftsjahr 2024 (Bericht in 2025) berichten (s. Grafik). Aktuell wird die schrittweise Einführung jedoch im sogenannten Omnibus-Verfahren (s.o.) neu verhandelt. ►

Wichtige Grundsätze für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts

- » Angaben müssen wahrheitsgetreu, verständlich, vergleichbar und überprüfbar sein.
- » Ab dem zweiten Jahr sind Vergleichsdaten des Vorjahres erforderlich.
- » Nur relevante Angaben für das Unternehmen sind erforderlich.
- » Konzerne erstellen konsolidierte Berichte, Tochterunternehmen sind befreit, wenn die Muttergesellschaft berichtet.
- » Gemäß der CSRD muss der Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und als Teil des Lageberichts digital zugänglich gemacht werden.
- » Doppelarbeit vermeiden, bestehende Berichte können integriert werden.
- » Verschlusssachen dürfen ausgelassen werden, dies muss jedoch vermerkt sein.
- » Nachhaltigkeitsbericht muss mit dem Jahresabschluss des Berichtsjahres übereinstimmen. ●

Struktur: Der Pflichtteil (CSRD) und der freiwillige Bericht (VSME)

Der Pflichtbericht (CSRD)

Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sind europäische Nachhaltigkeitsberichtsstandards, auf denen die CSRD basiert. Die ESRS umfassen insgesamt 12 Standards, die in zwei übergreifende Standards und zehn thematische Standards unterteilt sind:

ESRS-Überblick*

ERFAG

Übergreifende Standards ("cross-cutting")

ESRS 1 – Allgemeine Grundsätze

Verbindliche Konzepte und Grundsätze für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten

ESRS 2 – Allgemeines, Strategie

Unternehmensführung und Offenlegungspflichten zur Wesentlichkeitsbeurteilung

Sektor-übergreifende Standards ("sector-agnostic")



Umwelt (E)

- ESRS E1** Klimawandel
- ESRS E2** Umweltverschmutzung
- ESRS E3** Wasser und marine Ressourcen
- ESRS E4** Biodiversität und Ökosysteme
- ESRS E5** Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft



Soziales (S)

- ESRS S1** Eigene Mitarbeitende
- ESRS S2** Beschäftigte in der Wertschöpfungskette
- ESRS S3** Betroffenes Gemeinwesen
- ESRS S4** Konsumenten und Endverbraucher



Unternehmensführung (G)

- ESRS G1** Unternehmensführung, Risikomanagement und interne Kontrollen

Quelle: bakertilly.de

1. Übergreifende Standards

ESRS 1: Allgemeine Anforderungen und Prinzipien der Berichterstattung (z. B. doppelte Wesentlichkeit).

ESRS 2: Themenübergreifende Berichtsansforderungen, wie Governance-Strukturen und die Identifikation wesentlicher nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen.

2. Thematische Standards

Umweltstandards (ESRS E1–E5):

- » Klimaschutz und Klimaanpassung (E1)
- » Umweltverschmutzung (E2)
- » Wasser- und Meeresressourcen (E3)
- » Biodiversität und Ökosysteme (E4)
- » Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Soziale Standards (ESRS S1–S4):

- » Arbeitsbedingungen und Vielfalt (S1)
- » Arbeitskräfte in der Lieferkette (S2)
- » Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften (S3)
- » Verbraucherschutz und Produktsicherheit (S4)

Governance-Standard (ESRS G1):

- » Unternehmensführung, einschließlich ethischer Geschäftspraktiken

3. Auswirkungen auf Unternehmen

Die Einhaltung der ESRS erfordert von Unternehmen:

- » Die Erhebung detaillierter ESG-Daten
- » Die Anpassung interner Prozesse und Technologien
- » Die Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen gemäß den spezifischen Anforderungen

Sanktionen bei Nichteinhaltung

Unternehmen, die der Berichtspflicht unterliegen und die CSRD-Anforderungen nicht erfüllen, müssen mit Sanktionen rechnen. Diese können von Bußgeldern bis hin zu Reputationsschäden reichen. Für freiwillige Berichte gibt es keine direkten rechtlichen Sanktionen für Falschangaben, jedoch können auch hier Reputationsschäden auftreten. ●

Der freiwillige Bericht (VSME)

Voluntary Standard for non-listed Small and Medium sized Enterprises (VSME)

Der VSME ist ein freiwilliges Rahmenwerk für die Berichterstattung, das Unternehmen als Vorbereitung auf die CSRD nutzen können.

Der VSME ist speziell auf die Bedürfnisse von KMU zugeschnitten. Er wurde entwickelt, um den Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erleichtern und den Aufwand für die Berichterstattung zu reduzieren.

Vorteile für KMU

- » **Leichter Einstieg:** Der VSME bietet einen strukturierten Rahmen.
- » **Geringerer Aufwand:** Der VSME konzentriert sich auf die wesentlichen Aspekte und reduziert den Aufwand für die Datenerhebung und -berichterstattung.
- » **Praxisorientierung:** Der VSME ist praxisorientiert und berücksichtigt die spezifischen Herausforderungen von KMUs.

Der VSME-Standard ist freiwillig und soll nicht börsennotierte KMU dabei unterstützen:

- » Nachhaltigkeitsdaten für Großunternehmen zu liefern.
- » Zugang zu Finanzmitteln durch Banken/Investoren zu erleichtern.
- » Ihr Nachhaltigkeitsmanagement zu verbessern.

Der VSME deckt relevante Nachhaltigkeitsthemen aus der CSRD ab, ist aber verhältnismäßig. Er ist auf ESRS abgestimmt, hat aber keine rechtliche Autorität. ►

Der VSME-Standard besteht aus zwei Modulen

1. **Basis-Modul:** Dieses Modul bietet grundlegende Informationen zu umwelt- und sozialbezogenen Themen und dient als Einstiegspunkt für die Berichterstattung.
2. **Umfassendes Modul (Comprehensive Modul):** Dieses Modul liefert detailliertere Informationen und richtet sich an Unternehmen, die umfassendere Nachhaltigkeitsdaten bereitstellen möchten.

Die Module lassen sich miteinander kombinieren. Wir empfehlen hierbei vorab die Abstimmung mit einer professionellen Beratung, bzw. Wirtschaftsprüfung.

Das bedeutet

- » Nur Basismodul → Einfache, grundlegende Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- » Basismodul + umfassendes Modul → Erweiterte Berichterstattung mit zusätzlichen Themen.

Beide Module sind freiwillig, und Unternehmen können selbst entscheiden, wie umfangreich ihr VSME-Bericht sein soll. Das Basismodul ist Voraussetzung für das umfassende Modul.

Die derzeitigen Module des VSME mit allen Details und Ausfüllhinweisen inkl. möglicher Übersichtsvorlagen finden Sie im Anhang. Zudem arbeitet der DNK an der Veröffentlichung (geplant für Q2 2025) einer Tabelle mit allen relevanten Datenpunkten des VSME. Eine leichte Anpassung der Module ist noch möglich. ●

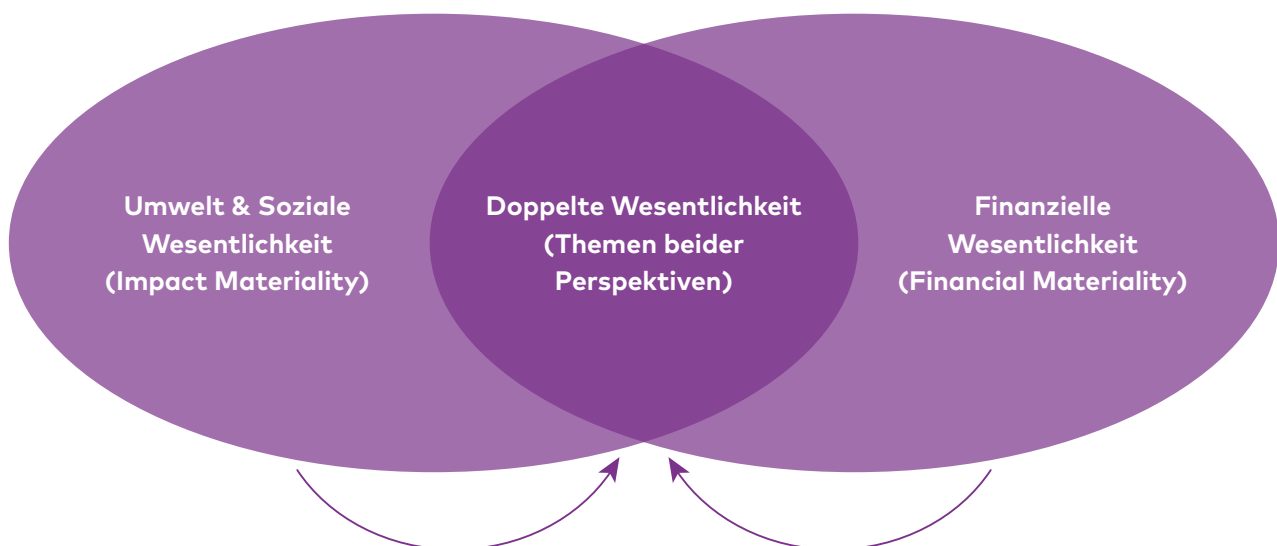
Wesentlichkeits- analyse, Stakeholder & Klimabilanz: Die Grundlagen für die Berichterstattung

Wesentlichkeitsanalyse

Die **Wesentlichkeitsanalyse** ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem VSME-Standard, obwohl sie nicht verpflichtend ist. Sie unterstützt Unternehmen dabei, die für sie relevanten Themen im Bereich Nachhaltigkeit und ESG (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) zu identifizieren und zu priorisieren. Während sie im Basis-Modul optional bleibt, wird sie für das umfassendere Modul dringend empfohlen.

Prinzip Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Alle Nachhaltigkeitsthemen, von denen Unternehmen betroffen sind
oder die Auswirkungen auf das Unternehmen haben



Quelle: vorest-ag.com

Doppelte Wesentlichkeit

Die Analyse berücksichtigt zwei Dimensionen:

- » **Impact Materiality:** Die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft
- » **Financial Materiality:** Die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf das Unternehmen (z. B. finanzielle Risiken und Chancen).

Diese doppelte Perspektive ermöglicht eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen. ►

VSME-Anwendungsbereiche

Im Basis-Modul ist die Wesentlichkeitsanalyse nicht erforderlich, da hier nur grundlegende Offenlegungen vorgesehen sind.

Im “Umfassenden Modul” wird die Durchführung empfohlen, insbesondere wenn zusätzliche Offenlegungen zu Themen wie Klimarisiken, Menschenrechte oder Governance gemacht werden sollen.

Prozess

- » Identifikation relevanter Themen entlang der gesamten Wertschöpfungskette
- » Bewertung der Schwere und Dauer von Auswirkungen sowie potenzieller finanzieller Risiken
- » Einbeziehung kurz-, mittel- und langfristiger Perspektiven

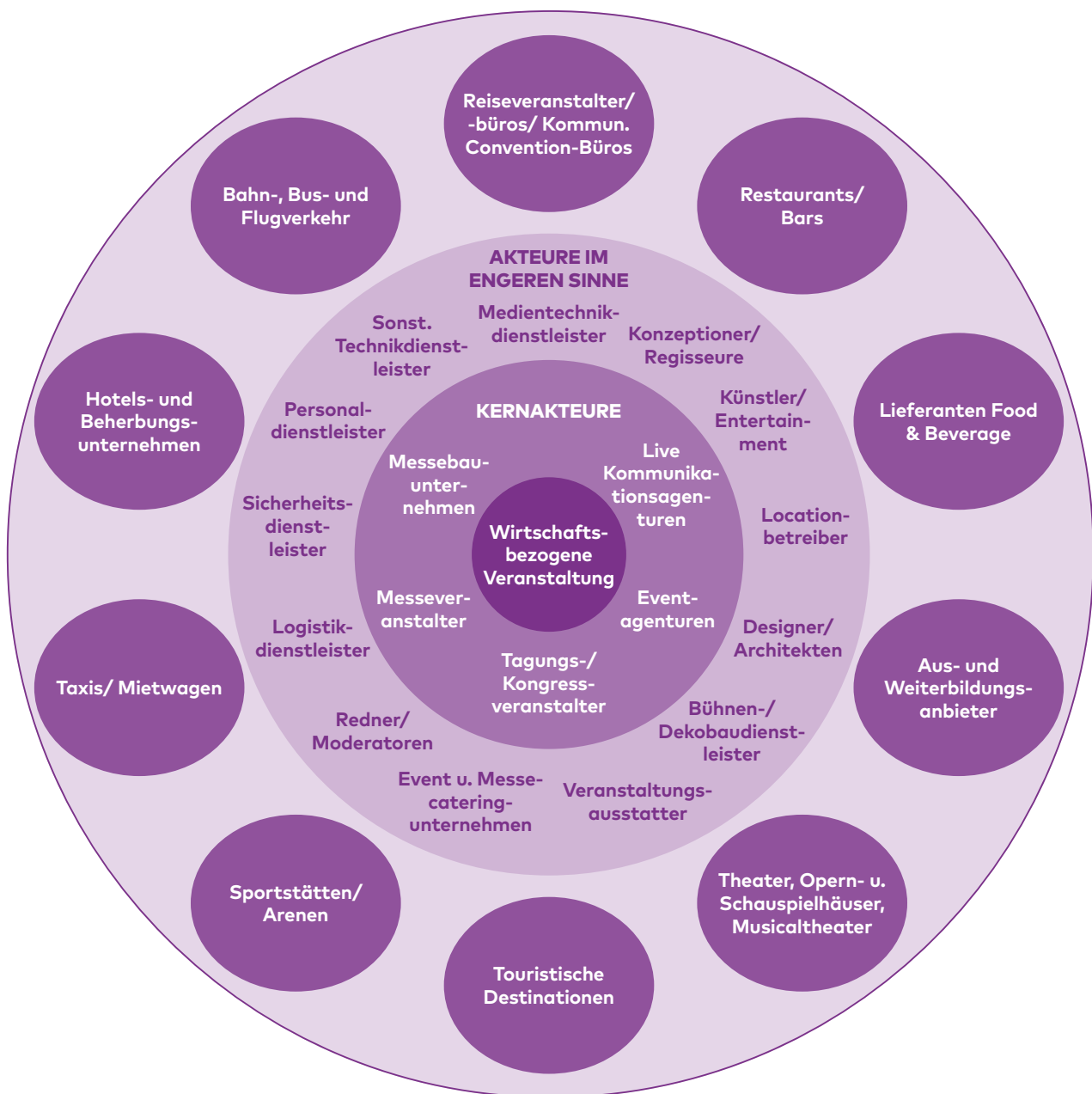
Empfohlene Schritte

- » Sammlung von Daten und Durchführung von Interviews mit Stakeholdern
- » Erstellung einer Liste wesentlicher Themen und deren Priorisierung
- » Dokumentation der Ergebnisse im Nachhaltigkeitsbericht

Stakeholderanalyse

Eine **Stakeholderanalyse** ist entscheidend für die Erstellung eines **Nachhaltigkeitsberichts**, da sie hilft, die relevanten Interessengruppen zu identifizieren und ihre Erwartungen und Bedürfnisse in Bezug auf Nachhaltigkeit zu verstehen. Diese Analyse ermöglicht es, die wichtigsten Themen herauszufiltern.

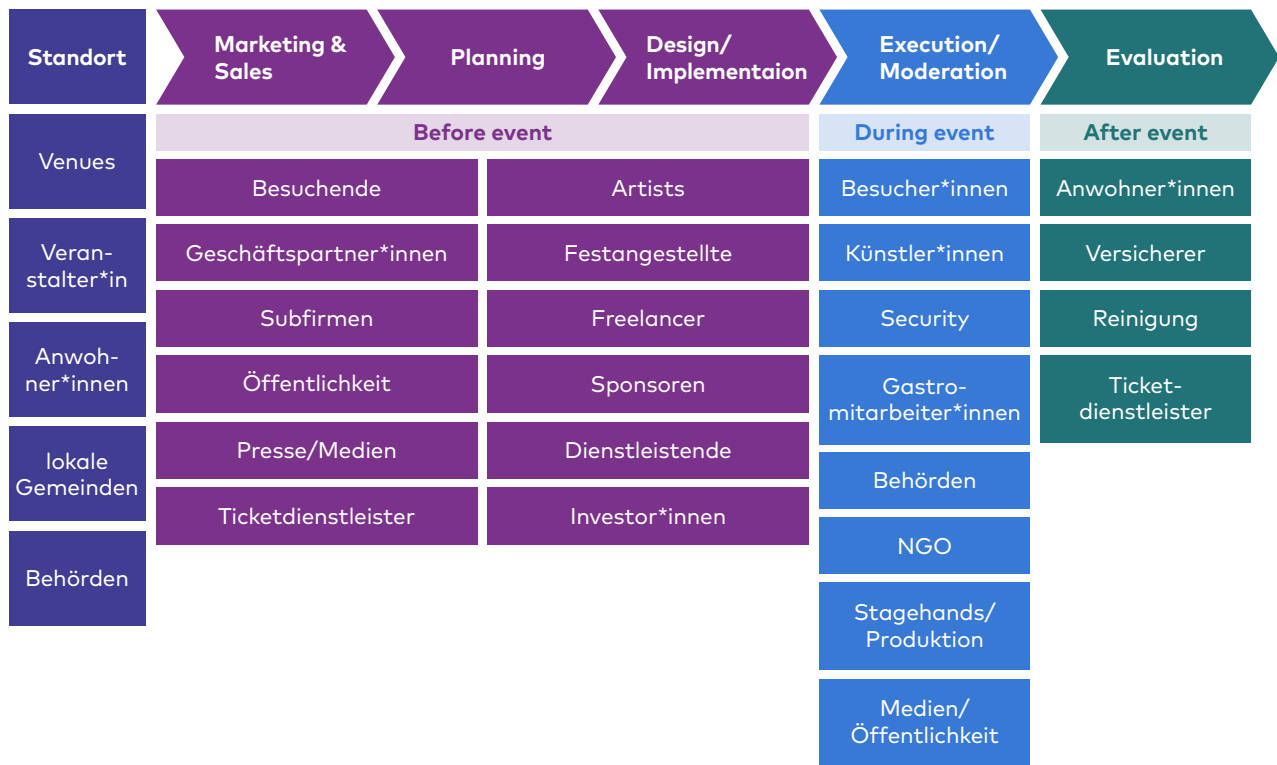
Überblick möglicher Stakeholder der Veranstaltungswirtschaft



Quelle: Univ.-Prof. Dr. Zanger, TU Chemnitz

So ließe sich die Stakeholderanalyse auf die Prozesse in der Live Entertainment-Branche übertragen

Event management value chain



Quelle: CSRD-AG BDKV

Klimabilanz

Eine **Klimabilanz** ist ein zentrales Instrument, um die **CO₂-Emissionen** eines Unternehmens oder einer Veranstaltung systematisch zu erfassen und zu quantifizieren. Sie bietet eine objektive Grundlage, um die Umweltwirkungen transparent darzustellen und Verbesserungsmaßnahmen gezielt umzusetzen. Im Kontext eines **Nachhaltigkeitsberichts** ist die Klimabilanz besonders sinnvoll, da sie konkrete, messbare Daten liefert, die die Nachhaltigkeitsstrategie unterstützen und die **Klimaziele** des Unternehmens nachvollziehbar dokumentieren. Sie ermöglicht es, Fortschritte zu überwachen, Verantwortung zu übernehmen und Stakeholdern (z. B. Kund*innen, Investoren) eine verlässliche und nachvollziehbare Grundlage für die Bewertung der Klimaschutzbemühungen zu bieten.

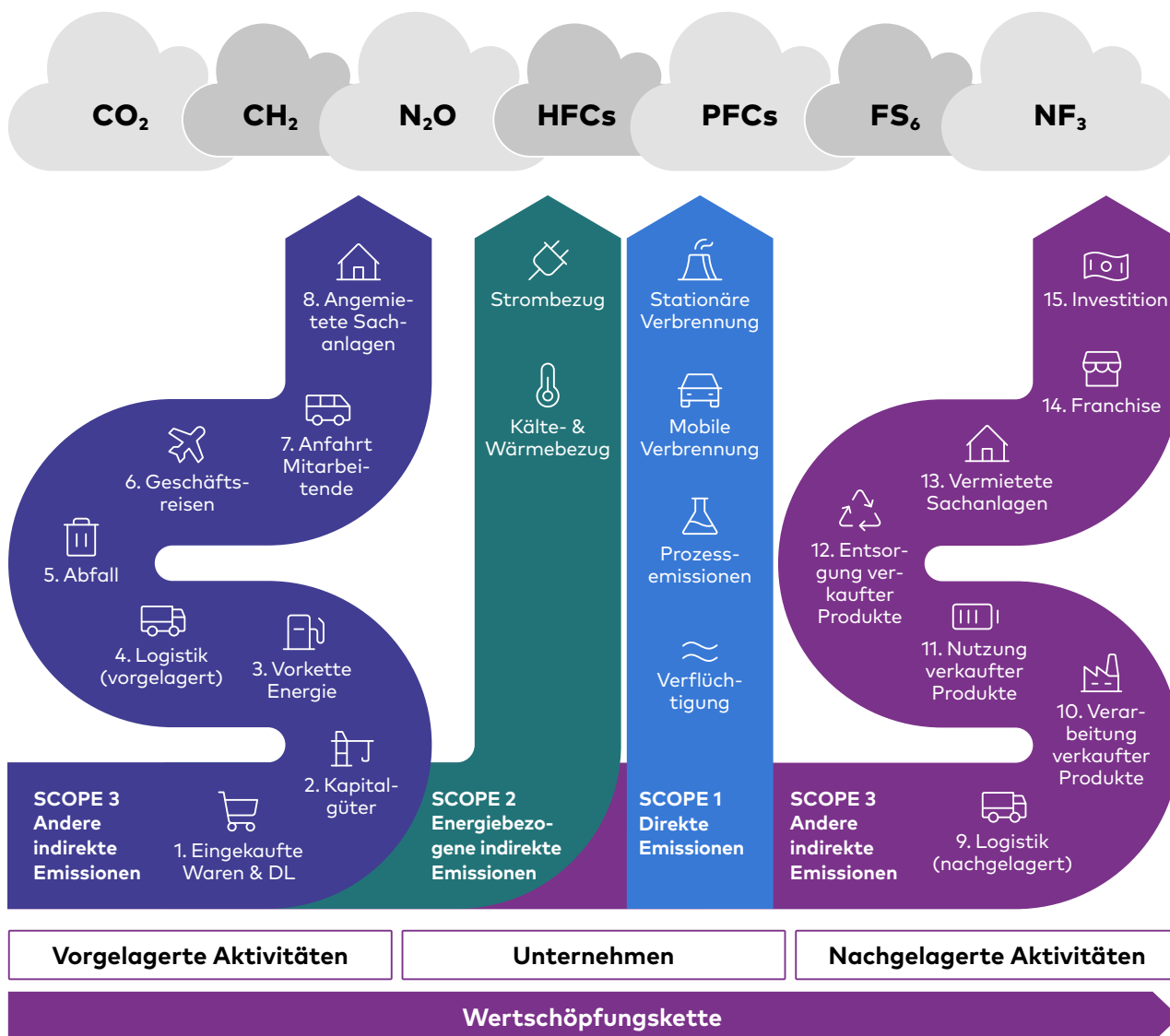
Notwendig für eine Klimabilanz sind aktuell nur Scope 1 und 2, d.h. direkte und indirekte Emissionen. Die indirekten Emissionen aus der Wertschöpfungskette (Scope 3) müssen nicht Teil der Klimabilanz sein. Es empfiehlt sich jedoch, diese Emissionen dennoch im Bereich Live Entertainment zu integrieren, da teilweise bis zu 90% der Emissionen in diesem Bereich anfallen können. Grund dafür sind u.a. die hohen Emissionen, die durch die **Publikumsmobilität** entstehen.

Für den Nachhaltigkeitsbericht muss eine Firmenbilanz erstellt werden, keine Veranstaltungsbilanz. In der Firmenbilanz müssen aber die einzelnen Veranstaltungen berücksichtigt werden, da es sich hierbei um das Kerngeschäft handelt.

Wenn Sie jährlich eine Vielzahl von Veranstaltungen organisieren, ist es nicht zwingend erforderlich, für jede einzelne Veranstaltung eine separate Klimabilanz zu erstellen. Stattdessen kann eine **aggregierte Bilanz** erstellt werden, die die Auswirkungen aller Veranstaltungen über das Jahr hinweg zusammenfasst. Es kann jedoch sinnvoll sein, für besonders große oder emissionsintensive Veranstaltungen detailliertere Analysen vorzunehmen.

Die Festlegung von **Systemgrenzen** für die Klimabilanz ist ein entscheidender Schritt, um die Bilanz auf die wesentlichen Emissionen zu fokussieren und gleichzeitig eine realistische Darstellung der Umweltauswirkungen zu gewährleisten. Hier bieten sich die Stakeholder- und Wesentlichkeitsanalyse an, um die Systemgrenzen zu klären. ►

Übersicht Emissionen



Quelle: KlimaAktiv GmbH | GHG Protocol

Rechner und Tools

Es gibt derzeit diverse Anbieter und Rechner im Netz. Es benötigt keine kostenpflichtige Lizenzsoftwarelösung, um eine erste Bilanz zu erstellen. Einfache XLS-Tabellen können ein Anfang sein, ebenso wie kostenlose Online-Rechner. Wir empfehlen eine Abstimmung mit den wichtigsten berichtsrelevanten Geschäftspartnern, um den Einsatz verschiedener Rechner zu vermeiden. Zudem sollten Rechner nicht bei mehrjähriger Berechnung gewechselt werden, um Abweichungen zu vermeiden.

Wir empfehlen zum besseren Verständnis einen ausführlichen Blick in die kürzlich erschienene **Leitlinie des AUMA zur Emissionsberechnung**: auma.de/fileadmin/publikationen/auma-leitlinie-zur-emissionsberechnung-bei-messen.pdf

Mögliche Rechner

Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit: CO₂-Kulturstandard – CO₂ Rechner & Klimabilanzen für die Kultur

(<https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/klimabilanzen/>)

Atmosfair: Rechner für Flüge, Kreuzfahrten und andere Reisen

(<https://www.atmosfair.de/>)

Climate Partner: Klimabilanzrechner für alle Organisationen

(<https://www.climatepartner.com/de>)

Cozero: Rechner für größere Unternehmen (u.a. OMR)

(<https://www.cozero.io/de>)

CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes: Bietet einen einfachen Überblick über den persönlichen CO₂-Fußabdruck

(<https://www.umweltbundesamt.de/>)

D&B Symphony: Neuer Rechner von d&b, die insbesondere aus der Veranstaltungstechnik bekannt sind und seit kurzem eine eigene kostenfreie Plattform anbieten, auf der u.a. die Emissionen berechnet werden

(<https://www.dbsustainsymphony.com/de/>)

myclimate: Rechner für Flüge, Autos und andere Transportmittel

(<https://www.myclimate.org/>)

WWF CO₂-Rechner: Hilft, den eigenen CO₂-Fußabdruck zu berechnen und zu reduzieren

(<https://www.wwf.de/>)

Schnittstellen zu anderen Standards

Bereits vorhandene **Nachhaltigkeitsstandards** eines Unternehmens können im Nachhaltigkeitsbericht genutzt werden, um bestehende Maßnahmen und Ziele transparent darzustellen. Sie bieten eine klare Orientierung und stärken die Glaubwürdigkeit des Berichts, indem sie zeigen, dass das Unternehmen nachhaltige Praktiken verfolgt.

Auszug relevanter Standards für den Live Entertainment-Bereich (in alphabetischer Reihenfolge)



Blauer Engel: Der "Blaue Engel für Veranstaltungen" ist seit 2025 im Markt und soll insbesondere die Umweltfreundlichkeit von Veranstaltungen nachweisen.
<https://www.blauer-engel.de/de/zertifizierung/vergabekriterien#UZ236-2024>



Cradle to Cradle: "Cradle to Cradle" Design zielt darauf ab, Produkte und Dienstleistungen so zu gestalten, dass ihre Materialien in kontinuierlichen Kreisläufen wiederverwendet werden können, ohne Abfall zu erzeugen.



CSRUG: Die "Corporate Social Responsibility"-Richtlinie verpflichtet große Unternehmen, über ihre sozialen und ökologischen Auswirkungen zu berichten. Sie soll durch die neue CSRD abgelöst werden.



DNK: Der "Deutsche Nachhaltigkeits Kodex" bietet einen klaren Rahmen für Unternehmen, ihre Nachhaltigkeitsleistungen transparent darzustellen.



EMAS: Das "Eco-Management and Audit Scheme" ist ein anspruchsvolles europäisches Umweltmanagementsystem, das kontinuierliche Verbesserungen und Transparenz fördert.



ESG: "Environmental, Social, and Governance"-Kriterien ermöglichen es Investoren, Unternehmen anhand von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren zu bewerten.



ESRS: Die "European Sustainability Reporting Standards" definieren detaillierte europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, um Transparenz und Vergleichbarkeit zu erhöhen.



Green Globe: Eine Zertifizierung für Unternehmen, die sich zu nachhaltigen Praktiken und Umweltschutz verpflichten. Sie ist insbesondere im Tourismus und bei Veranstaltungsorten zu finden.



GRI: Der "Global Reporting Initiative"-Standard ermöglicht eine detaillierte und vergleichbare Nachhaltigkeitsberichterstattung für vielfältige Stakeholder.



GWÖ: Die "Gemeinwohl-Ökonomie" stellt das Gemeinwohl in den Mittelpunkt wirtschaftlichen Handelns und bewertet Unternehmen danach, wie sie zu diesem beitragen.



ISO 14001: Diese Norm unterstützt Organisationen bei der systematischen Verbesserung ihrer Umweltleistung durch ein effektives Managementsystem.



ISO 20121: Die Norm ISO 20121 für nachhaltiges Veranstaltungsmanagement hilft Veranstaltern, Nachhaltigkeit in allen Phasen von Veranstaltungen zu integrieren und zu kommunizieren.



SASB: Die "Sustainability Accounting Standards Board"-Standards helfen Investoren, wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in verschiedenen Branchen zu bewerten.



SDGs: Die "Sustainable Development Goals" der Vereinten Nationen (UN) bieten einen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung, der von Regierungen und Unternehmen genutzt wird.



TCFD: Die "Task Force on Climate-related Financial Disclosures"-Empfehlungen fördern die Offenlegung klimabezogener Finanzrisiken und Chancen für fundierte Entscheidungen. ●

Besonderheiten für den Live Entertainment- Markt und Praxisbeispiele

Die **Live Entertainment-Branche** weist bei der Erstellung von **Nachhaltigkeitsberichten** und der Klimabilanz spezifische Herausforderungen auf, die sich aus den unterschiedlichen Betriebsstrukturen und Veranstaltungsarten ergeben. Der folgende Abschnitt behandelt häufig gestellte Fragen und Besonderheiten. Diese Übersicht ist als Orientierungshilfe zu verstehen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zusätzlich werden einige Praxisbeispiele vorgestellt, die aufzeigen, wie **Nachhaltigkeitskennzahlen** erfasst und Klimabilanzen erstellt wurden. Es ist zu beachten, dass diese Beispiele nur allgemeine Anhaltspunkte und Inspiration bieten und nicht jeden individuellen Fall widerspiegeln können.

Häufige Fragen zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts

Muss jedes Tochterunternehmen einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht erstellen?

In der Regel wird empfohlen, dass ein konsolidierter Nachhaltigkeitsbericht für den gesamten Unternehmensverbund erstellt wird, sofern die Tochterunternehmen unter einer Muttergesellschaft agieren. Dies entspricht den Anforderungen der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive). Eine separate Berichterstattung für jedes Tochterunternehmen ist nicht notwendig, wenn die Muttergesellschaft die Gesamtbilanz und die entsprechenden Nachhaltigkeitskennzahlen abdeckt.

Wie geht man mit der Vielzahl an Dienstleistern um? Muss ich Daten von allen Dienstleistern erhalten?

Die **Datenanforderungen** von Dienstleistern hängen von deren Einfluss auf die Umwelt und den Klimaausstoß und die Relevanz für das eigene Unternehmen ab. Wesentliche Dienstleister (z.B. Energieversorger, Logistikunternehmen, Catering) sollten um Informationen zu ihren **CO₂-Emissionen** gebeten werden, insbesondere wenn diese signifikante Auswirkungen auf die Gesamtbilanz haben. Eine vollständige ▶

Datenerhebung von allen Dienstleistern ist nicht erforderlich, jedoch sollte der Fokus auf denjenigen liegen, die die größten **Umweltauswirkungen** verursachen. Es kann hilfreich sein, die Anlieferung von Daten vertraglich mit dem Dienstleister festzuhalten und auch in Budgetverhandlungen als Kostenpunkt aufzunehmen. Eine Wesentlichkeitsanalyse der Stakeholder kann Klarheit schaffen bei der Wesentlichkeit eines Dienstleisters.

Wie unterscheidet sich die Berichterstattung für Tourneeveranstalter, Venues und örtliche Veranstalter etc.?

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterscheidet sich je nach Art der Position in der Wertschöpfungskette erheblich, da Tourneeveranstalter, Venues und lokale Veranstalter*innen unterschiedliche Schwerpunkte und Verantwortlichkeiten haben.

Während Tourneeveranstalter die gesamte Tour verantworten, der örtliche Veranstalter die einzelne Veranstaltung im Blick hat und konzentrieren sich die Venues i.d.R. auf den Betrieb im Gebäude und die umgebende Infrastruktur.

Tourneeveranstalter: Diese agieren oft an verschiedenen Standorten und ihre Berichterstattung fokussiert sich auf den gesamten ökologischen Fußabdruck der Tournee, einschließlich Transport, Energieverbrauch an verschiedenen Veranstaltungsorten, Abfallmanagement über verschiedene Standorte hinweg und soziale Aspekte wie faire Arbeitsbedingungen für das Tourneeteam. Die Herausforderung liegt in der Standardisierung der Datenerfassung über unterschiedliche Veranstaltungsorte hinweg.

Venues (Veranstaltungsorte): Ihre Berichterstattung konzentriert sich primär auf den Betrieb des Veranstaltungsortes selbst. Dies umfasst Energie- und Wasserverbrauch, Abfallmanagement, nachhaltige Beschaffung, Barrierefreiheit und die Auswirkungen auf die lokale Gemeinschaft. Zertifizierungen wie ISO 14001 oder EMAS spielen hier oft eine wichtige Rolle und prägen die Berichterstattung.

Örtliche Veranstalter: Diese agieren meist regional oder lokal und haben oft einen stärkeren Fokus auf die soziale und ökonomische Wirkung ihrer Veranstaltungen in der unmittelbaren Umgebung. Die Berichterstattung kann sich auf die Unterstützung lokaler Unternehmen, die Förderung der Gemeinschaft und die Reduzierung der Umweltauswirkungen der Veranstaltung (z.B. durch nachhaltiges Catering, Abfallvermeidung) konzentrieren. ●

Praxisbeispiele

Hier finden Sie einige nützliche Beispiele zur Orientierung für Ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung:

Praxisbeispiele für Leitbilder, Nachhaltigkeitsstrategien und -berichte, Codes of Conduct und Klimabilanzen (in alphabetischer Reihenfolge)

AUMA - Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

auma.de/auma/ueber-uns/leitbild/

CTS Eventim AG (Dachorganisation f. Ticketing, Veranstaltungen und Veranstaltungsorte):

corporate.eventim.de/unternehmen/compliance

Darmstadtium (Veranstaltungsort):

darmstadtium.de/fileadmin/user_upload/downloads/infomaterial/csr_nachhaltigkeit/csr_tabelle_2022_.pdf

Oper Leipzig (Veranstaltungsort):

oper-leipzig.de/de/unsere_werte

Orchester des Wandels (Konzerte und Tourneen):

orchester-des-wandels.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Dokumente_PDFs_etc/Orchester_des_Wandels_Satzung_Stand_07.11.2022.pdf

Satis & Fy (Veranstaltungstechnik):

satis-fy.com/nachhaltige-events-nachhaltigkeitsstrategie

Stage Entertainment (Show-, Musical- und Theaterproduktion):

mediaportal.stage-entertainment.com/m/5e5e07218da7c8a9/original/HQ_Code-of-Conduct_English-version_April-2022.pdf

Beispiele für Nachhaltigkeitsberichte (in alphabetischer Reihenfolge)

AEG (Anschutz Entertainment Group) - Dachorganisation f. Veranstaltungsorte

uber-arena.de/assets/doc/250124_AnOp-Transparenzbericht_17_03-682ebaffe5.pdf

Allianz Arena (Veranstaltungsort):

allianz-arena.com/binaries/content/assets/downloads/allianz-arena/emas/emas_umwelterklaerung_2022-23.pdf

CTS Eventim AG:

corporate.eventim.de/media/document/f2f301dd-9a78-4d66-8a97-f28734468272/assets/250327_CTS_EVENTIM_Nichtfinanzieller_Konzernbericht_2024.pdf?disposition=inline

Darmstadtium (Veranstaltungsort):

darmstadtium.de/fileadmin/user_upload/downloads/20240610_ds_nachhaltigkeitsbericht_2023_sign_omnicert_01.pdf

Labor Tempelhof (Veranstaltung):

labor-tempelhof.org/projektbausteine/report/

Messe Düsseldorf (Veranstaltungsort):

messe-duesseldorf.de/cgi-bin/md_home/lib/pub/object/downloadfile.cgi/Messe_Düsseldorf_Nachhaltigkeitsbericht.pdf?oid=8027&lang=1&ticket=g_u_e_s_t

Messe Frankfurt (Veranstaltungsort):

messefrankfurt.com/content/dam/messefrankfurt-redaktion/corporate/documents/de/downloads/messefrankfurt-aktivitaetsbericht-nachhaltigkeit-2023-de.pdf

OMR Festival (Online Marketing Rockstars):

indd.adobe.com/view/77d81d17-e242-4479-b5d3-f878fef998d6

Open Air St. Gallen (Festival):

openairsg.ch/wp-content/uploads/2025/03/OASG24_Nachhaltigkeitsbericht_DE.pdf Veranstaltungsorte:

Plant a Seeed (Konzertreihe):

plantaseeed.de

Rock Werchter (Festival):

rockwerchter.be/en/info/sustainability-report

Sustain! / Green Culture Summit (Reeperbahn Festival):

greeneventshamburg.de/wp-content/uploads/2024/02/Nachhaltigkeitsbericht-SUSTAIN---Green-Culture-Summit-2023.pdf

Sportvereine zur Inspiration (in alphabetischer Reihenfolge)

BVB (Sportverein zur Inspiration):

verantwortung.bvb.de/2023/wp-content/uploads/2023/09/BVB-Nachhaltigkeitsbericht-2022-2023-D.pdf

FC St. Pauli (Sportverein zur Inspiration):

fcstpauli.com/media/202012/fcsp-nachhaltigkeitsbericht-23_24.pdf?utm_source=website&utm_medium=fcsp&utm_campaign=QR-Code+FC+St.+Pauli+Nachhaltigkeitsbericht+Saison+23%2F24

Fortuna Düsseldorf (Sportverein zur Inspiration):

f95.de/media/files/docs/verein/F95_Nachhaltigkeitsbericht_2024_DIN_A4.pdf

Beispiele für Klimabilanzen (in alphabetischer Reihenfolge)

Clubs beim Reeperbahnfestival 2024:

aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/projekte/pilotprojekt-klimabilanzen-nach-kbkkbk-von-musikspielstatten-des-reeperbahn-festivals/

ELF ZU NULL (Klimabilanz Hamburger Museen):

elfzunull.de/klimabilanz/

Völklinger Hütte:

voelklinger-huette.org/assets/Text_PDF_Dateien/2025_TXT_PDF-Dateien/Nachhaltigkeit/Bericht_KlimaBilanz-WVH_2023_20241209_kl..pdf

Zusammenfassung: In 6 Schritten zum Nachhaltigkeits- bericht

1. Vorbereitung & Grundlagen

✓ Verständnis der CSRD- und VSME-Anforderungen

- » Prüfen, ob das Unternehmen berichtspflichtig ist (abhängig von Größe, Umsatz, Mitarbeiterzahl); ggf. in Rücksprache mit Wirtschaftsprüfenden.
- » Falls keine Pflicht besteht: Entscheidung für einen freiwilligen Bericht nach VSME als Vorbereitung auf zukünftige Anforderungen.

✓ Schulung & Bewusstseinsbildung

- » Führungskräfte und Mitarbeitende über Nachhaltigkeitsberichterstattung informieren.
- » Unterschiede zwischen VSME (freiwillig) und CSRD (verpflichtend) verstehen.

✓ Ressourcen bereitstellen

- » Verantwortliche Personen oder Teams für die Nachhaltigkeitsberichterstattung benennen.
- » Interne oder externe Unterstützung organisieren (z. B. professionelle Nachhaltigkeitsberatung).

2. Wesentlichkeitsanalyse durchführen

✓ Stakeholder-Identifikation

- » Relevante Interessengruppen (Fans, Künstler *innen, Veranstalter, Sponsoren, Behörden) bestimmen.

✓ Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen identifizieren

- » Welche Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) sind für das Unternehmen relevant?
- » Für VSME: Fokus auf grundlegende Themen, die zum Unternehmen passen.
- » Für CSRD: Umfassende doppelte Wesentlichkeitsanalyse (finanzielle und gesellschaftliche Auswirkungen).

✓ **Datenquellen & Kennzahlen definieren**

- » Welche bestehenden Daten sind verfügbar? Wo müssen neue Daten erhoben werden?

3. Datensammlung & Dokumentation

✓ **Umweltbezogene Daten erfassen**

- » Energieverbrauch, CO₂-Emissionen, Wasser- und Abfallmanagement, nachhaltige Materialien

✓ **Soziale & arbeitsbezogene Faktoren dokumentieren**

- » Arbeitsbedingungen, Gleichstellung, Diversität, faire Bezahlung, Weiterbildungen

✓ **Governance & Unternehmensführung prüfen**

- » Ethikrichtlinien, Compliance, Anti-Korruptionsmaßnahmen, Lieferketten-Transparenz

✓ **Lieferanten & Partner einbinden**

- » Nachhaltigkeitskriterien in Verträge und Auswahlprozesse aufnehmen.

✓ **Für VSME**

- » Nutzung des Basismoduls mit Mindestanforderungen für eine kompakte Berichterstattung.
- » Falls gewünscht, zusätzliche Themen aus dem Comprehensive Modul einbeziehen.

✓ **Für CSRD**

- » Detaillierte Datenerhebung gemäß den ESRS-Standards (European Sustainability Reporting Standards).

4. Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln

✓ **Maßnahmen zur Verbesserung definieren**

- » Ziele zur Reduktion von Emissionen, Ressourcenschonung und sozialer Verantwortung festlegen.

✓ **Handlungsfelder priorisieren**

- » Kurz-, mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele bestimmen.

✓ **Kommunikationsstrategie planen**

- » Wie und wo wird über Nachhaltigkeitsmaßnahmen berichtet (Website, Social Media, Geschäftsberichte)?

✓ **Für VSME**

- » Der Bericht kann flexibel gestaltet werden und dient als Orientierungshilfe für nachhaltige Maßnahmen.

✓ **Für CSRD**

- » Der Bericht muss strukturiert nach den gesetzlichen Vorgaben erstellt werden.

5. Berichterstellung gemäß VSME oder CSRD

✓ **Struktur des Berichts festlegen**

- » VSME-Bericht: Flexibler Rahmen mit Basis- und optionalem Comprehensive Modul.
- » CSRD-Bericht: Pflichtbestandteile gemäß EU-Richtlinie (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung).

✓ **Transparente & glaubwürdige Berichterstattung**

- » Nachvollziehbare Daten verwenden, Greenwashing vermeiden.

✓ **Prüfung & Qualitätssicherung**

- » VSME: Interne Kontrolle oder freiwillige externe Beratung nutzen.
- » CSRD: Berichtspflichtige Unternehmen müssen eine externe Prüfung einplanen.

✓ **Für VSME**

- » Ideal als Vorbereitung für die CSRD. Unternehmen können zunächst mit dem Basismodul beginnen und später erweitern.

✓ **Für CSRD**

- » Einhaltung der gesetzlichen Offenlegungspflichten sicherstellen.

6. Veröffentlichung & Weiterentwicklung

✓ **Bericht öffentlich zugänglich machen**

- » VSME: Veröffentlichung auf der Website oder als interner Nachhaltigkeitsbericht möglich.
- » CSRD: Veröffentlichung im Lagebericht des Unternehmens (falls verpflichtend).

✓ **Stakeholder einbinden**

- » Feedback von Partnern, Künstler*innen und Publikum einholen.

✓ **Fortlaufende Verbesserung**

- » Nachhaltigkeitsziele regelmäßig überprüfen und Maßnahmen weiterentwickeln.

✓ **Auf dem Laufenden bleiben**

- » Gesetzliche Entwicklungen und neue Anforderungen der CSRD beobachten.

✓ **Für Unternehmen ohne Berichtspflicht:**

- » Der VSME-Bericht kann als Übung und Vorbereitung dienen, um nachhaltige Prozesse frühzeitig zu integrieren.

Anhang: Die Module des VSME im Detail inkl. Übersichts- vorlagen und Ausfüllhinweisen

VSME - Grundmodul (B1 bis B11)

B1 - Grundlagen

Das Unternehmen muss Folgendes offenlegen:

- » Unterlassene Offenlegungen (Verschlussachen)
- » Berichtsbasis (einzeln oder konsolidiert)
- » Liste der einbezogenen Tochterunternehmen (bei Konsolidierung)
- » Rechtsform, NACE-Code, Bilanzsumme, Umsatz, Mitarbeitendenzahl, Haupttätigkeitsland, Standort wesentlicher Vermögenswerte, Geolokalisierung der Standorte und ESG-Zertifikate.

B2 - Praktiken, Strategien und künftige Initiativen, die auf einen Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft abzielen

Unternehmen können nachhaltige Maßnahmen beschreiben, die sie umsetzen, um Umwelt und Menschen zu schützen. Dazu gehören z. B. bessere Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung, Nachhaltigkeitsschulungen, Kooperationen mit Universitäten, Einsparung von Wasser und Strom oder Maßnahmen zur Produktsicherheit. Spenden zählen nicht dazu. Diese Angaben sind nicht erforderlich, wenn das Unternehmen das Comprehensive Modul nutzt.

Hierzu gehören:

- » Praktiken zur Verringerung des Verbrauchs von Wasser und Strom, zur Verringerung der Treibhausgasemissionen oder zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, Initiativen zur Verbesserung der Produktsicherheit sowie laufende Initiativen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Gleichbehandlung am Arbeitsplatz, Nachhaltigkeitsschulungen für die Belegschaft
- » Strategien zu Nachhaltigkeitsfragen und jegliche getrennten Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsstrategien
- » Künftige Initiativen oder zukunftsweisende Pläne für Nachhaltigkeit

Eine Übersicht kann folgendermaßen aussehen:

	Verfügen Sie über bestehende Nachhaltigkeitspraktiken/-Politiken/ zukünftige Initiativen, die sich mit einem der folgenden Nachhaltigkeitsthemen befassen? [JA / NEIN]	Sind sie öffentlich zugänglich? [JA / NEIN]	Gibt es Zielvorgaben für die Politik? [JA / NEIN]
Klimawandel			
Verschmutzung			
Wasser und Meeresressourcen			
Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
Kreislaufwirtschaft			
Eigene Arbeitskräfte			
Beschäftigte in der Wertschöpfungskette			
Betroffene Gemeinschaften			
Verbraucher und Endnutzer			
Geschäftsgebaren			

B3 - Energie und Treibhausgasemissionen

Hier geben Sie den Gesamtenergieverbrauch in MWh mit Aufschlüsselung (erneuerbar/nicht erneuerbar, Strom/Kraftstoffe) an.

Eine Übersicht kann folgendermaßen aussehen:

	Verbrauch erneuerbarer Energie (KWh / MWh)	Verbrauch Nicht-erneuerbarer Energie (KWh / MWh)	Energieverbrauch Insgesamt (KWh / MWh)
Elektrizität (wie in den Rechnungen der Versorgungsunternehmen angegeben)			
Kraftstoffe			

Nach dem VSME-Standard wird eine Übersicht für eine Treibhausgasbilanz im Rahmen des Basis-Moduls wie folgt strukturiert:

Grundlegende Anforderungen für die Treibhausgasbilanz

1. Erfassung der Emissionen nach Scopes:

- » Scope 1: Direkte Emissionen aus eigenen Quellen (z. B. Verbrennung fossiler Brennstoffe in eigenen Anlagen)
- » Scope 2: Indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie (z. B. Strom, Wärme)
- » Scope 3 (optional): Weitere indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (z. B. durch Lieferanten oder Transport).

2. Datenpunkte:

- » Gesamtenergieverbrauch und Energiequellen
- » Brutto-Treibhausgasemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope
- » Angaben zu Klimarisiken und spezifischen Reduktionsmaßnahmen (Optional)

3. Flexibilität der Berichterstattung:

Die Erstellung einer vollständigen Treibhausgasbilanz ist nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen. Unternehmen können entscheiden, welche Scopes sie einbeziehen, je nach Relevanz und Verfügbarkeit von Daten.

Die Treibhausgasbilanz nach VSME dient dazu, den Energieverbrauch und die Emissionen systematisch zu dokumentieren, um Transparenz zu schaffen und Maßnahmen zur Reduktion abzuleiten.

Eine Übersicht kann folgendermaßen aussehen:

Kategorie	Einheit	Scope 1	Scope 2	Scope 3 (Optional)	Emissionen Gesamt / Umsatz
CO ₂ -Emissionen	Tonnen CO ₂ e				
Insgesamt	Tonnen CO ₂ e				

B4 - Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden

Hier werden die Schadstoffe offengelegt, die bei den eigenen Tätigkeiten in Luft, Wasser und Boden emittiert werden.

Wenn diese Informationen bereits öffentlich zugänglich sind, kann das Unternehmen auf das entsprechende Dokument verweisen.

Folgende Punkte sind relevant:

1. Erfassung von Verschmutzungsdaten:

- » Unternehmen sollen Daten zu Emissionen in Luft, Wasser und Boden offenlegen, sofern diese bereits an Behörden oder im Rahmen von Umweltmanagementsystemen gemeldet wurden
- » Falls solche Daten bereits öffentlich verfügbar sind, genügt ein Verweis auf die entsprechenden Dokumente oder Berichte

2. Berichtsstruktur:

- » Die Angaben können qualitative oder quantitative Daten umfassen, abhängig davon, was verfügbar ist und was im Unternehmen als relevant erachtet wird.
- » Es besteht keine Verpflichtung zur Erstellung neuer Daten; es wird auf bestehende Berichterstattungen zurückgegriffen.

Die Angaben sind nur dann erforderlich, wenn sie für das Unternehmen zutreffen ("anwendbar"). Falls keine Daten vorliegen oder kein relevanter Bezug besteht, ist keine Angabe nötig.

Eine Übersicht könnte wie folgt aussehen:

Kategorie	Einheit	Wert	Quelle / Verweis
Emissionen in die Luft	t		z. B. Umweltbericht
Emissionen ins Wasser	m ³		z. B. Genehmigungsdokumente
Bodenverschmutzung	m ²		z. B. Bericht an lokale Behörden

Zielsetzung

Der Fokus von B4 liegt darauf, Transparenz über potenzielle Umweltauswirkungen zu schaffen, ohne KMU mit zusätzlichen Berichtspflichten zu belasten. Die Nutzung bereits vorhandener Daten erleichtert die Umsetzung und fördert eine pragmatische Herangehensweise an die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

B5 - Biologische Vielfalt

Der Fokus von B5 liegt darauf, Transparenz über potenzielle Auswirkungen auf die Biodiversität zu schaffen und Unternehmen zu ermutigen, aktiv zur Erhaltung der Artenvielfalt beizutragen.

Hier muss die Anzahl und die Fläche (in Hektar) der im Unternehmensbesitz befindlichen, gepachteten oder verwalteten Flächen in oder in der Nähe von Gebieten mit empfindlicher biologischer Vielfalt offengelegt werden.

Folgende Punkte sind relevant:

Inhalte und Anforderungen für B5

1. Erfassung von Standorten in sensiblen Gebieten:

- » Anzahl und Fläche der Standorte, die in oder in der Nähe von Gebieten mit gefährdeter Artenvielfalt liegen
- » Diese Gebiete können z. B. Naturschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete oder andere ökologisch sensible Regionen sein

2. Optionale Kennzahlen (KPIs):

- » Unternehmen können zusätzliche KPIs angeben, wie etwa Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, Wiederherstellungsprojekte oder den Anteil naturnaher Flächen auf Unternehmensgeländen

Die Angaben sind nur erforderlich, wenn sie für das Unternehmen relevant sind („anwendbar“). Falls keine sensiblen Gebiete betroffen sind, ist keine Angabe nötig.

Eine Übersicht könnte wie folgt aussehen:

Kategorie	Einheit	Wert	Quelle / Verweis
Anzahl der Standorte in sensiblen Gebieten	Anzahl		z.B. Interne Standortanalyse
Gesamtfläche dieser Standorte	Hektar		Umweltmanagementsystem
Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	Qualitative Angabe	Beschreibung	Nachhaltigkeitsbericht

B6 - Wasser

Hier wird die gesamte Wasserentnahme offengelegt. Wasserentnahmen an Standorten mit hohem Wasserstress müssen separat ausgewiesen werden.

Der Fokus von B6 liegt darauf, Transparenz über den Wasserverbrauch zu schaffen und potenzielle Risiken in wasserstressreichen Gebieten zu identifizieren. Dies soll Unternehmen dazu ermutigen, nachhaltige Praktiken im Wassermanagement zu implementieren, ohne dabei KMU mit unnötigem Aufwand zu belasten.

Bei erheblichem Wasserverbrauch durch Produktionsprozesse (thermische Energie, Produktion von Waren, landwirtschaftliche Bewässerung) muss der Wasserverbrauch offengelegt werden.

Folgende Punkte sind relevant:

1. Erfassung des Wasserverbrauchs:

- » Menge des aus dem System (z. B. aus natürlichen oder kommunalen Quellen) entnommenen Wassers
- » Spezifische Angabe der Wassermenge, die an Standorten in Gebieten mit hohem Wasserstress entnommen wird.

2. Optionale Kennzahlen (KPIs):

- » Angaben zu wasserintensiven Produktionsprozessen
- » Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs oder zur Verbesserung der Wassereffizienz.

Die Angaben sind nur erforderlich, wenn sie für das Unternehmen relevant sind („anwendbar“). Falls keine wasserintensiven Prozesse oder Standorte in wasserstressreichen Gebieten vorliegen, ist keine Angabe nötig.

Eine Übersicht könnte wie folgt aussehen:

Kategorie	Einheit	Wert	Quelle / Verweis
Gesamtwasserentnahme	Kubikmeter		z.B. Interne Verbrauchsdaten
Entnahme in Gebieten mit Wasserstress	Kubikmeter		Standortanalyse
Maßnahmen zur Wassereffizienz	Qualitative Angabe	Qualitative Angabe	Nachhaltigkeitsbericht

B7 - Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement

Der Fokus von B7 liegt darauf, Transparenz über den Materialverbrauch und das Abfallmanagement zu schaffen sowie Unternehmen zu ermutigen, Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zu integrieren.

Hier geben Sie an, ob Sie Grundsätze der Kreislaufwirtschaft anwenden und wenn ja, wie.

- » Offenlegung des gesamten jährlichen Abfallaufkommens (gefährlich / nicht gefährlich)
- » Offenlegung der gesamten jährlichen Abfallmenge, die dem Recycling oder der Wiederverwendung zugeführt wird.

Bei erheblichen Materialströmen soll die Offenlegung des jährlichen Massenstroms der verwendeten Materialien erfolgen.

Folgende Punkte sind relevant:

1. Ressourcennutzung:

- » Offenlegung des Materialverbrauchs, insbesondere bei abfallintensiven Sektoren
- » Angaben zu den verwendeten Materialien, einschließlich deren Herkunft (z. B. recycelte oder erneuerbare Materialien)

2. Kreislaufwirtschaft:

- » Beschreibung, ob und wie Prinzipien der Kreislaufwirtschaft angewendet werden
- » Maßnahmen zur Förderung von Wiederverwendung, Recycling oder zur Minimierung von Abfällen

3. Abfallmanagement:

- » Offenlegung der jährlichen Gesamtmenge an Abfällen, aufgeschlüsselt nach Art (gefährlich und nicht gefährlich)
- » Angaben zur Menge der Abfälle, die recycelt oder wiederverwendet wurden

Die Angaben sind nur erforderlich, wenn sie für das Unternehmen relevant sind („anwendbar“). Falls keine abfallintensiven Prozesse vorliegen, ist keine Angabe nötig.

Eine Übersicht könnte wie folgt aussehen:

Kategorie	Einheit	Wert	Quelle / Verweis
Gesamtmaterialverbrauch	Tonnen		z.B. Produktionsdaten
Anteil recycelter Materialien	Prozent		Lieferantendokumentation
Gesamtabfallmenge	Tonnen	Beschreibung	Abfallmanagementbericht
Recycelte Abfälle	Tonnen		Recyclingnachweise
Anwendung der Kreislaufwirtschaft	Qualitative Angabe	Beschreibung	Nachhaltigkeitsbericht

B8 - Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale

Der Fokus von B8 liegt darauf, Transparenz über die Struktur und Zusammensetzung der Belegschaft zu schaffen. Dies ermöglicht es Unternehmen, ihre sozialen Aspekte besser zu dokumentieren und Stakeholdern einen Einblick in die Beschäftigungspraktiken zu geben.

Folgende Punkte sind relevant:

1. Grundlegende Merkmale der Belegschaft:

- » Gesamtzahl der Beschäftigten, angegeben in Kopfzahlen oder Vollzeitäquivalenten (FTE)
- » Aufschlüsselung der Beschäftigten nach:
 - » Art des Arbeitsvertrags (z. B. unbefristet, befristet, Teilzeit, Vollzeit)
 - » Geschlecht
 - » Land, falls das Unternehmen in mehreren Ländern tätig ist

2. Fluktuationsrate:

Falls das Unternehmen 50 oder mehr Beschäftigte hat, ist die jährliche Fluktuationsrate anzugeben.

Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn sie für das Unternehmen relevant sind („anwendbar“). Falls keine entsprechenden Daten vorliegen oder die Anforderungen nicht zutreffen, ist keine Angabe nötig.

Eine Übersicht könnte wie folgt aussehen:

Kategorie	Einheit	Wert	Quelle / Verweis
Gesamtzahl der Beschäftigten	Kopfzahlen/FTE		Personalstatistik
Anteil nach Geschlecht	Prozent (m/w/d)		Interne HR-Daten
Anteil nach Vertragsart	Prozent (unbefristet/ befristet/Teilzeit)		Interne HR-Daten
Fluktuationsrate (falls >50 MA)	Prozent		Personalstatistik

B9 - Arbeitskräfte - Gesundheit und Sicherheit

Der Fokus von B9 liegt darauf, Transparenz über die Sicherheit und Gesundheit der Belegschaft zu schaffen. Unternehmen sollen potenzielle Risiken identifizieren und dokumentieren sowie ihre Bemühungen zur Förderung eines sicheren Arbeitsumfelds darstellen.

Folgende Punkte sind relevant:

1. Arbeitsunfälle:

- » Anzahl und Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle
- » Angaben zu den häufigsten Unfallursachen, falls verfügbar

2. Arbeitsbedingte Erkrankungen:

- » Anzahl der gemeldeten arbeitsbedingten Erkrankungen
- » Beschreibung der häufigsten Erkrankungen (optional)

3. Todesfälle:

- » Anzahl der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Erkrankungen

4. Maßnahmen zur Arbeitssicherheit (optional):

- » Beschreibung von Programmen oder Initiativen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung.

Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn sie für das Unternehmen relevant sind („anwendbar“). Falls keine meldepflichtigen Vorfälle vorliegen, ist keine Angabe nötig.

Eine Übersicht könnte wie folgt aussehen:

Kategorie	Einheit	Wert	Quelle / Verweis
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Anzahl		Interne Unfallstatistik
Unfallrate	Prozent		Berechnung auf Basis von Daten
Arbeitsbedingte Erkrankungen	Anzahl		Gesundheitsmanagementbericht
Arbeitsbedingte Todesfälle	Anzahl		Interne Berichte
Maßnahmen zur Arbeitssicherheit	Qualitative Angabe	Beschreibung	Nachhaltigkeitsbericht

B10 - Arbeitskräfte - Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung

Der Fokus von B10 liegt darauf, Transparenz über die Vergütungspolitik, Tarifbindung und Weiterbildungsmöglichkeiten im Unternehmen zu schaffen. Dies unterstützt die soziale Verantwortung des Unternehmens und zeigt Bemühungen zur Förderung der Mitarbeiterentwicklung auf.

Folgende Punkte sind relevant:**1. Vergütung:**

- » Durchschnittliche Vergütung der Beschäftigten, aufgeschlüsselt nach Vollzeitäquivalenten (FTE)
- » Angaben zur geschlechtsspezifischen Lohnlücke (optional)

2. Tarifverhandlungen:

- » Anteil der Beschäftigten, die durch Tarifverträge abgedeckt sind

3. Schulungen und Weiterbildungen:

- » Durchschnittliche Anzahl an Schulungsstunden pro Beschäftigten
- » Beschreibung von Programmen zur beruflichen Weiterbildung (optional)

Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn sie für das Unternehmen relevant sind („anwendbar“). Falls keine entsprechenden Daten vorliegen oder keine Tarifverträge existieren, ist keine Angabe nötig.

Eine Übersicht könnte wie folgt aussehen:

Kategorie	Einheit	Wert	Quelle / Verweis
Durchschnittliche Vergütung	EUR		Gehaltsstatistik
Geschlechtsspezifische Lohnlücke	Prozent		Interne HR-Daten
Anteil tarifgebundener Beschäftigter	Prozent		Personalstatistik
Schulungsstunden pro Beschäftigtem / ggfls. Aufgeteilt nach Geschlecht	Stunden/Jahr / Geschlecht		Weiterbildungsberichte
Weiterbildungsprogramme	Qualitative Angabe	Beschreibung	Nachhaltigkeitsbericht

B11 - Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung

Der Fokus von B11 liegt darauf, Transparenz über rechtliche Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung zu schaffen. Gleichzeitig sollen Unternehmen ermutigt werden, Maßnahmen zur Prävention zu implementieren.

Folgende Punkte sind relevant:

1. Verurteilungen und Geldstrafen:

- » Anzahl der rechtskräftigen Verurteilungen des Unternehmens aufgrund von Korruption oder Bestechung
- » Höhe der verhängten Geldstrafen im Berichtszeitraum

2. Präventionsmaßnahmen (optional):

- » Beschreibung von Leitlinien, Praktiken oder Programmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- » Angaben zu Schulungen oder Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende

Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn relevante Vorfälle vorliegen („anwendbar“). Falls keine Vorfälle aufgetreten sind, genügt eine entsprechende Erklärung.

Eine Übersicht könnte wie folgt aussehen:

Kategorie	Einheit	Wert	Quelle / Verweis
Anzahl der Verurteilungen	Anzahl		Interne Rechtsabteilung
Höhe der Geldstrafen	EUR		Gerichtsdokumente
Präventionsmaßnahmen	Qualitative Angabe	Beschreibung	Compliance-Richtlinien

Erweitertes umfassendes Modul

Dieses Modul erfüllt den Informationsbedarf der Geschäftspartner (Investor*innen, Banken, Firmenkund*innen). Die Angaben C1 bis C9 sind zu berücksichtigen und zu berichten, wenn sie auf die Geschäftstätigkeit und Organisation des Unternehmens zutreffen.

C1 - Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit - Verwandte Initiativen

Der Fokus von C1 liegt darauf, Transparenz über das Geschäftsmodell und dessen Verknüpfung mit Nachhaltigkeitsaspekten zu schaffen. Dies soll es Stakeholdern ermöglichen, die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Bezug auf nachhaltige Entwicklung zu bewerten.

Folgende Punkte sind relevant:

1. Geschäftsmodell:

- » Beschreibung der wesentlichen Produkt- und Dienstleistungsgruppen, die das Unternehmen anbietet
- » Darstellung der Hauptmärkte, auf denen das Unternehmen tätig ist (z. B. B2B, Einzelhandel, Länder)

2. Geschäftsbeziehungen:

- » Beschreibung der wichtigsten Geschäftsbeziehungen, einschließlich bedeutender Lieferanten, Kund*innen, Vertriebskanäle und Verbraucher*innen

3. Nachhaltigkeitsbezogene Strategieelemente:

- » Offenlegung von Schlüsselementen der Unternehmensstrategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder diese beeinflussen

Eine Übersicht könnte wie folgt aussehen:

Kategorie	Beschreibung (Beispiele)
Wesentliche Produkte/Dienstleistungen	Produkt A, Dienstleistung B
Hauptmärkte	B2B in Europa, Einzelhandel in Asien
Nachhaltigkeitsstrategie	Integration erneuerbarer Energien in Produktionsprozesse
Wichtige Geschäftsbeziehungen	Hauptlieferant X, Vertriebspartner Y

C2 - Beschreibung von Praktiken, Strategien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

Der Fokus von C2 liegt darauf, Transparenz über die Nachhaltigkeitsstrategie eines Unternehmens zu schaffen und Stakeholdern Einblicke in dessen zukünftige Ausrichtung zu geben. Dies soll Unternehmen dabei unterstützen, ihre Bemühungen zur Förderung nachhaltiger Geschäftspraktiken sichtbar zu machen.

Folgende Punkte sind relevant:**1. Praktiken und Strategien:**

- » Beschreibung spezifischer Praktiken oder Strategien, die das Unternehmen bereits eingeführt hat, um den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu unterstützen.
- » Diese Angaben können auf den Informationen aus B2 (Relevante Richtlinien und Praktiken) des Basismoduls aufbauen.

2. Zukünftige Initiativen:

- » Darstellung geplanter Maßnahmen, Programme oder Projekte, die darauf abzielen, nachhaltigere Prozesse, Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln.
- » Beispiele könnten die Einführung von Kreislaufwirtschaftskonzepten, Investitionen in erneuerbare Energien oder die Reduktion von Treibhausgasemissionen sein.

Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn das Unternehmen entsprechende Strategien oder Initiativen entwickelt hat („anwendbar“). Falls keine relevanten Maßnahmen existieren, ist eine kurze Erklärung ausreichend.

Eine Übersicht könnte wie folgt aussehen:

Kategorie	Beschreibung (Beispiele)
Eingeführte Praktiken	Nutzung erneuerbarer Energien in der Produktion
Geplante Initiativen	Entwicklung eines Recyclingprogramms für Produkte
Bezug zu Nachhaltigkeitszielen	Unterstützung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs)

C3 - Berücksichtigung bei der Berichterstattung über Treibhausgasemissionen unter B3 (Basismodul)

Der Fokus von C3 liegt darauf, Transparenz über die Klimastrategie eines Unternehmens zu schaffen. Dies ermöglicht es Stakeholdern, die Ambitionen und Fortschritte des Unternehmens im Hinblick auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen zu bewerten.

Scope3-THG-Emissionen aus der Wertschöpfungskette eines Unternehmens umfassen vorgelagerte (z. B. eingekaufte Waren und Dienstleistungen) und nachgelagerte Aktivitäten (z. B. Verwendung verkaufter Produkte). Bei Angabe dieser Kennzahl sind die 15 Arten von Scope-3-THG-Emissionen zu berücksichtigen, die im GHG Protocol Corporate Standard genannt sind.

Folgende Punkte sind relevant:

1. Treibhausgasreduktionsziele:

- » Offenlegung von festgelegten Zielen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG) in absoluten Werten für:
 - » Scope 1-Emissionen (direkte Emissionen)
 - » Scope 2-Emissionen (indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie)

Falls vorhanden, Angabe von Zielen für wesentliche Scope 3-Emissionen (indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette).

2. Details zu den Zielen:

- » Zieljahr und Zielwert
- » Basisjahr und Basisjahreswert
- » Verwendete Maßeinheiten
- » Anteil von Scope 1, Scope 2 und ggf. Scope 3 an den Gesamtemissionen

3. Maßnahmen zur Zielerreichung:

- » Liste der wichtigsten Maßnahmen, die zur Erreichung der THG-Reduktionsziele beitragen sollen.

4. Klimatransitionsplan (optional):

Wenn das Unternehmen in einem Sektor mit hoher Klimaauswirkung tätig ist, kann ein Transitionsplan zur Eindämmung des Klimawandels offengelegt werden.

Falls kein Plan existiert: Angabe, ob und wann ein solcher Plan erstellt wird.

Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn entsprechende Ziele oder Pläne vorhanden sind („anwendbar“). Bei Abwesenheit genügt eine kurze Erklärung.

Eine Übersicht könnte wie folgt aussehen:

Kategorie	Einheit	Wert / Angabe
Scope 1 Reduktionsziel	Tonnen CO ₂ e	X (Basisjahr: Y, Zieljahr: Z)
Scope 2 Reduktionsziel	Tonnen CO ₂ e	A (Basisjahr: B, Zieljahr: C)
Wesentliche Scope 3 Kategorien	Qualitative Angabe	Beschreibung relevanter Kategorien
Maßnahmen zur Zielerreichung	Qualitative Angabe	Investitionen in erneuerbare Energien
Klimatransitionsplan vorhanden?	Ja / Nein	Beschreibung oder geplanter Zeitpunkt

C4 - Klimarisiken

Der Fokus von C4 liegt darauf, Transparenz über die klimabedingten Risiken eines Unternehmens zu schaffen und Stakeholdern Einblicke in die potenziellen Auswirkungen sowie die Anpassungsstrategien zu geben.

Folgende Punkte sind relevant:**1. Identifikation von Klimarisiken:**

- » Beschreibung klimabedingter Gefahren (z. B. physische Risiken wie Extremwetterereignisse oder Übergangsrisiken durch regulatorische Änderungen)
- » Bewertung der Anfälligkeit von Vermögenswerten, Aktivitäten und der Wertschöpfungskette gegenüber diesen Risiken.

2. Zeithorizonte:

- » Angabe der Zeithorizonte, in denen die identifizierten Risiken relevant werden könnten (z. B. kurz-, mittel- oder langfristig).

3. Bewertung der Risiken:

- » Einschätzung der Risiken als hoch, mittel oder niedrig
- » Optionale Offenlegung potenzieller nachteiliger Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit oder Geschäftstätigkeit

4. Anpassungsmaßnahmen:

- » Darstellung, ob Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergriffen wurden, um die identifizierten Risiken zu adressieren.

Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn klimabedingte Risiken identifiziert wurden („anwendbar“). Falls keine relevanten Risiken bestehen, genügt eine kurze Erklärung.

Eine Übersicht könnte wie folgt aussehen:

Kategorie	Beschreibung
Identifizierte Klimarisiken	Überschwemmungen, regulatorische Änderungen
Zeithorizont	Kurzfristig (0–5 Jahre), langfristig (>10 Jahre)
Risikobewertung	Hoch (Überschwemmungen), Mittel (Regulierung)
Anpassungsmaßnahmen	Investition in Überschwemmungsschutzmaßnahmen

C5 – Zusätzliche Merkmale der Arbeitskräfte

Der Fokus von C5 liegt darauf, zusätzliche soziale Merkmale der Belegschaft offenzulegen, um Transparenz über Diversität und Beschäftigungsmodelle zu schaffen. Dies unterstützt Stakeholder dabei, ein umfassenderes Bild von den Arbeitsbedingungen und der sozialen Verantwortung des Unternehmens zu erhalten.

Folgende Punkte sind relevant:

1. Verhältnis von Frauen zu Männern in Führungspositionen:

- » Optionale Angabe des Geschlechterverhältnisses in Führungspositionen (Frauen zu Männern)

2. Selbstständige und Leiharbeiter:

- » Anzahl der ausschließlich für das Unternehmen tätigen Selbstständigen
- » Anzahl der Leiharbeiter*innen, die für das Unternehmen tätig sind

Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn das Unternehmen mehr als 50 Beschäftigte hat („anwendbar“). Falls diese Kriterien nicht erfüllt sind, ist keine Angabe nötig.

Eine Übersicht könnte wie folgt aussehen:

Kategorie	Einheit	Wert	Quelle/Verweis
Verhältnis Frauen zu Männern (Führungspositionen)	Prozent	X% Frauen / Y% Männer	HR-Datenbank
Anzahl der Selbstständigen	Anzahl		Vertragsübersicht
Anzahl der Leiharbeiter*innen	Anzahl		Personalstatistik

C6 - Zusätzliche Informationen für die eigene Belegschaft - Menschenrechtspolitik und -verfahren

Der Fokus von C6 liegt darauf, Transparenz über die menschenrechtlichen Verpflichtungen und Maßnahmen eines Unternehmens zu schaffen. Dies ermöglicht es Stakeholdern, zu bewerten, wie das Unternehmen seiner Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachkommt.

Folgende Punkte sind relevant:**1. Menschenrechtsrichtlinien:**

- » Beschreibung der unternehmensinternen Richtlinien zur Achtung der Menschenrechte
- » Angaben zu spezifischen Verpflichtungen, wie etwa der Vermeidung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Diskriminierung

2. Praktiken zur Umsetzung:

- » Darstellung der Maßnahmen, die das Unternehmen ergriffen hat, um die Einhaltung der Menschenrechte in seinen eigenen Aktivitäten und entlang der Lieferkette sicherzustellen
- » Beispiele: Audits bei Lieferanten, Schulungen für Mitarbeitende oder Einführung von Beschwerdemechanismen

3. Bewertung von Risiken:

- » Identifikation und Bewertung potenzieller menschenrechtlicher Risiken in der Wertschöpfungskette
- » Falls keine wesentlichen Risiken identifiziert wurden, genügt eine entsprechende Erklärung

Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn das Unternehmen relevante Richtlinien oder Praktiken entwickelt hat („anwendbar“). Unternehmen ohne spezifische Maßnahmen können dies angeben.

Eine Übersicht könnte wie folgt aussehen:

Kategorie	Beschreibung
Menschenrechtsrichtlinien	Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
Maßnahmen zur Umsetzung	Lieferantenaudits, Mitarbeiterschulungen
Identifizierte Risiken	Risiko von Diskriminierung in Region X
Beschwerdemechanismen	Anonyme Meldehotline für Verstöße

C7 - Schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte

Der Fokus von C7 liegt darauf, Transparenz über schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu schaffen und sicherzustellen, dass Unternehmen geeignete Maßnahmen ergreifen, um solche Vorfälle zu verhindern oder zu beheben.

Folgende Punkte sind relevant:

1. Bestätigte Vorfälle in der eigenen Belegschaft:

- » Offenlegung, ob bestätigte Vorfälle in der eigenen Belegschaft im Zusammenhang mit folgenden Themen vorliegen:
 - » Kinderarbeit
 - » Zwangsarbeit
 - » Menschenhandel
 - » Diskriminierung

2. Bestätigte Vorfälle in der Wertschöpfungskette:

- » Angaben zu Vorfällen, die Arbeitnehmer*innen, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher*innen oder Endnutzer*innen entlang der Wertschöpfungskette betreffen.

3. Ergriffene Maßnahmen:

- » Beschreibung der Maßnahmen, die das Unternehmen zur Behebung oder Prävention solcher Vorfälle ergriffen hat (z. B. Einführung von Richtlinien, Überwachungssystemen oder Beschwerdemechanismen).

Falls keine Vorfälle vorliegen, genügt eine entsprechende Erklärung.

Eine Übersicht könnte wie folgt aussehen:

Kategorie	Beschreibung (Beispiel)
Bestätigte Vorfälle – Kinderarbeit	Ja / Nein / 1 Fall
Bestätigte Vorfälle – Zwangsarbeit	
Bestätigte Vorfälle – Menschenhandel	
Bestätigte Vorfälle – Diskriminierung	
Maßnahmen	Einführung eines Beschwerdemechanismus

C8 - Einnahmen aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von den EU-Referenzbenchmarks

Der Fokus von C8 liegt darauf, Transparenz über die Herkunft der Unternehmensumsätze zu schaffen und deren Übereinstimmung mit Nachhaltigkeitskriterien zu bewerten. Dies ermöglicht Stakeholdern eine fundierte Einschätzung der Nachhaltigkeitsausrichtung des Unternehmens.

Folgende Punkte sind relevant:

1. Einnahmen aus bestimmten Sektoren:

- » Offenlegung des Anteils der Einnahmen, die aus wirtschaftlichen Aktivitäten in spezifischen Sektoren stammen, die als besonders relevant für Nachhaltigkeitsaspekte gelten (z. B. fossile Brennstoffe, erneuerbare Energien, nachhaltige Technologien)
- » Aufschlüsselung nach Sektoren gemäß den EU-Taxonomie-Kriterien oder anderen relevanten Klassifikationen

2. Ausschluss von EU-Referenzwerten:

- » Angabe, ob das Unternehmen Einnahmen aus Aktivitäten erzielt, die im Widerspruch zu den EU-Referenzwerten für nachhaltige Investitionen stehen (z. B. Aktivitäten mit hoher Umweltbelastung oder sozialer Schädigung)

Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn das Unternehmen in relevanten Sektoren tätig ist oder Einnahmen aus diesen bezieht („anwendbar“). Falls keine entsprechenden Einnahmen vorliegen, genügt eine kurze Erklärung.

Eine Übersicht könnte wie folgt aussehen:

Kategorie	Einheit	Wert/Angabe
Einnahmen aus erneuerbaren Energien	Prozent	
Einnahmen aus fossilen Brennstoffen	Prozent	
Ausschluss von EU-Referenzwerten	Ja/Nein	

C9 - Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen

Der Fokus von C9 liegt darauf, Transparenz über die Geschlechterverteilung in den Führungsorganen eines Unternehmens zu schaffen und mögliche Maßnahmen zur Förderung der Diversität offenzulegen. Dies unterstützt Stakeholder dabei, die soziale Verantwortung und Gleichstellungsinitiativen des Unternehmens zu bewerten.

Folgende Punkte sind relevant:

1. Geschlechterdiversitätsquote:

- » Offenlegung des Anteils von Frauen und Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen (z. B. Vorstand, Geschäftsführung, Aufsichtsrat)
- » Falls vorhanden, Angabe des Anteils nicht-binärer Personen

2. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtervielfalt (optional):

- » Beschreibung von Programmen oder Richtlinien, die auf eine Erhöhung der Geschlechtervielfalt abzielen.

Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn das Unternehmen über Leitungs- oder Kontrollorgane verfügt („anwendbar“). Falls keine entsprechenden Organe existieren, genügt eine kurze Erklärung.

Eine Übersicht könnte wie folgt aussehen:

Kategorie	Einheit	Wert/Angabe
Anteil Frauen in Leitungsorganen	Prozent	
Anteil Männer in Leitungsorganen	Prozent	
Anteil nicht-binärer Personen	Prozent	
Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt	Qualitative Angabe	Beschreibung der Maßnahmen

Impressum

© April 2025, BDKV Bundesverband der
Konzert und Veranstaltungswirtschaft e.V.

HERAUSGEBER

BDKV Bundesverband der Konzert-
und Veranstaltungswirtschaft e. V.

VR 10892, Amtsgericht Hamburg
USt-ID-Nr. DE 193 315 914

HAUSADRESSE/POSTADRESSE

Georgsplatz 10
20099 Hamburg

KONTAKT

Tel.: (+49) 40 6053388 - 50

Mail: info@bdkv.de

Presse: presse@bdkv.de

[bdkv.de](https://www.bdkv.de)

REDAKTION

V.i.S.d.P.

Johannes Everke

Text

Sarah Längen und Katrin Wipper (The Changency),
Mike Keller (Sustainable Venue)

Redaktionelle Koordination

Felix Poulheim

GESTALTUNG, LAYOUT, SATZ

Vincent Büker

QUELLEN COPYRIGHT

- S. 11: ESRS Überblick (Quelle: bakertilly.de)
- S. 16: Prinzip Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (vorest-ag.com)
- S. 18: Stakeholder wirtschaftsbezogene Veranstaltungen
(Univ.-Prof. Dr. Zanger, TU Chemnitz)
- S. 19: Stakeholder Prozesse Live-Entertainment-Branche
(CSR-D-AG des BDKV)
- S. 21: Quelle: KlimaAktiv GmbH | GHG Protocol
(klimaktiv.de | ghgprotocol.org)

DISCLAIMER

Dieser Leitfaden wurde mit Unterstützung der Agenturen Sustainable Venue und The Chagency sowie in Zusammenarbeit mit der AG CSR-D des BDKV e.V. entwickelt. Er dient als Orientierungshilfe und ersetzt keine Rechtsberatung. Da sich die Anforderungen kontinuierlich weiterentwickeln, empfehlen wir, regelmäßig aktuelle Informationen einzuholen und bei Bedarf juristische, in jedem Fall aber als solche ausgewiesene, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen, um einen rechtskonformen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen.

Wir freuen uns über Feedback, Lob und Kritik zu diesem Leitfaden per Mail an: info@bdkv.de